



## Mitteilungsblatt 02

Donnerstag, 31.01.2019



### Ortsverwaltung Kuhbach

#### Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

#### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Donnerstag und nach Vereinbarung	17.30 - 19.00 Uhr
-------------------------------------	-------------------

Telefon 0 78 21 / 97 89 70, Fax 0 78 21 / 910 75170

E-Mail: [ovkuhbach@lahr.de](mailto:ovkuhbach@lahr.de)

### Wichtige Rufnummern

Festhalle Kuhbach	Tel. 0 78 21 / 73 79
Grundschule Kuhbach	Tel. 0 78 21 / 97 75 60 Fax 0 78 21 / 910 75255
E-Mail: <a href="mailto:poststelle@gs-lahr-rb.schule.bwl.de">poststelle@gs-lahr-rb.schule.bwl.de</a>	
Städt. Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 97 75 61
E-Mail: <a href="mailto:kiga.kuhbach@gmx.de">kiga.kuhbach@gmx.de</a>	Fax 0 78 21 / 910 75750

### Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	01805 / 1 92 92 -460
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

### Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Kuhbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Ortsvorsteher Norbert Bühler

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr,  
Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: [jv-verlag@t-online.de](mailto:jv-verlag@t-online.de)

### Einladung zur nächsten Ortschafts- ratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach findet am  
**Dienstag, den 5. Februar 2019, um 19.30 Uhr**  
statt. Hierzu sind sie herzlich eingeladen.

#### TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

- I. Frageviertelstunde für Kuhbacher Bürgerinnen und Bürger
- II. Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.11.2018
- III. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten
  1. Friedhof  
Zaunanlage incl. Bepflanzung
  2. Anlegen eines Gehweges in der Straße „Zum Schänkenbrünnele“
- VI. Informationen
  - Statistische Zahlen 2018
  - Haushalt 2018/2019
  - Verkehrsrechtliche Anordnung am Kirchberg
- V. Offenlegungsverfahren
  - Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach vom 19.12.2018

Gez.

**Norbert Bühler, Ortsvorsteher**

### Mitteilungsblatt

In den nächsten Tagen werden durch die Austräger die Jahresgebühren für das Mitteilungsblatt eingezogen.

### Ortschronik Kuhbach

Wir weisen darauf hin, dass die „Ortschronik Kuhbach“ zum weiteren Verkauf für 25 € auf der Ortsverwaltung, im Traumlädele (Post) oder bei Herrn Eble, Tel. 77714 erworben werden kann. Dieses Werk eignet sich auch hervorragend als Geschenkidee!

**Die Ortsverwaltung**

### Feuerwehr Lahr

#### Löschzug 5, Abt. Kuhbach

01.02.2019	Hauptvers. Lahr Sporthalle Plus (LGS)
08.02.2019	Abteilungsvers. LZ 5 Bruckerhof
11.02.2019	Dienst Löschzug 5

# Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Am 06.02.2019 und 13.02.2019 im Lahrer Rathaus, Rathausplatz 4 (Rathaus –Nordflügel - 1.OG, Zimmer 1.01)  
Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich unter der Tel.-Nr. 0781 / 63915-0

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Lahr sind dabei 32 Stadträte/-innen auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Stadträte/-innen zu wählen sind.

In den Ortschaften Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel und Mietersheim sind dabei 10 Ortschaftsräte/-innen auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber/-innen für einen Wahlvorschlag beträgt jeweils 20.

In der Ortschaft Reichenbach sind dabei 10 Ortschaftsräte/-innen und in der Ortschaft Sulz 12 Ortschaftsräte/-innen auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Ortschaftsräte/-innen zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2019 bis 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.-Nr. 18, 1. OG., 77933 Lahr/Schwarzwald, schriftlich einzureichen.

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber/-innen

2.2.1 In den Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern/-innen und ohne unechte Teilortswahl (siehe Ziffer 1.)

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Ortschaftsräte/-innen zu wählen sind.

2.2.2 In den Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern/-innen und ohne unechte Teilortswahl (siehe Ziffer 1.)

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber/-innen enthalten, wie Ortschaftsräte/-innen zu wählen sind.

Ein/e Bewerber/-in darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber/-innen in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/-innen ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber/-innen in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger/-innen der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger/-innen wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber/-innen für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder

Vertreter/-innen in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger/-innen dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger/-innen auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Aufstellungsverfahren der Bewerber/-innen auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber/-innen in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger/-in der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wählbar in den Ortschaftsratsrat ist, wer am Wahltag Bürger/-in der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger/-innen,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/-in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des/der Betreuers/-in die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger/-innen (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber/-innen;
- bei Unionsbürgern/-innen muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber/-innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jede/r Bewerber/-in darf nur einmal aufgeführt sein. Für keine/n Bewerber/-in dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des/der Vorsitzenden oder seines/ihrer Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern/-innen der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/-innen (Versammlungsleiter/-in und zwei Teilnehmer/-innen - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des Gemeinderats von 50

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)

- Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel und Mietersheim von 10
- Reichenbach und Sulz von 20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt

sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.- Nr. 18, 1. OG., 77933 Lahr/Schwarzwald, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber/-innen in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des/der Unterzeichners/-in sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger/-innen als Unterzeichner/-innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein/eine Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er/sie mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber/-innen durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes/jeder vorgeschlagenen Bewerbers/-in, dass er/sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem/einer Unionsbürger/-in als Bewerber/-in eine eidesstattliche Versicherung über seine/ihre Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines/ihrer Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger/-innen, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/-innen in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter/-innen bzw. Anhänger/-innen und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der/die Leiter/-in der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer/-innen haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen;

sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/-innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger/-innen als Unterzeichner/-innen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber/-innen einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein/e Unionsbürger/-in einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine/ihre letzte Adresse in seinem/ihrer Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner/-innen des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Aufstellung der Bewerber/-innen, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.-Nr. 21, 1. OG., 77933 Lahr/ Schwarzwald.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der/die Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine/ihre Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der/die Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er/sie seine/ihre Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger/-innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der/die Uni-

onsbürger/-in eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Lahr (Bürgerbüro) bereit.

Ein/eine Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er/sie nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

4. Zu den gleichzeitig stattfindenden Wahlen des Europäischen Parlaments und des Kreistags ergehen gesonderte Bekanntmachungen.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lahr ([www.lahr.de](http://www.lahr.de)) unter der Rubrik Stadt + Verwaltung (Pfad: Ausschreibungen und Bekanntmachungen/ öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

**Lahr/ Schwarzwald, 25. Januar 2019**

**Bürgermeisteramt Lahr/ Schwarzwald**

**Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister**

## Sonstige Mitteilungen

### Erinnerung an Infoveranstaltung zur Ortsumfahrung Kuhbach/Reichenbach (bei Lahr)

**Termin am Mittwoch, 6. Februar, um 19 Uhr in der Aula des Max-Planck-Gymnasiums in Lahr // Bisherige Planungen sind bereits ab 18.30 Uhr auf Stellwänden einsehbar**

Das Regierungspräsidium Freiburg setzt die Planung der Ortsumfahrung von Kuhbach und Reichenbach nach dem kommunizierten und mit der Stadt Lahr besprochenen Zeitplan nahtlos fort. Nach dem Planungsbeginn im Herbst 2018 steht nun als nächster Schritt eine öffentliche Infoveranstaltung am Mittwoch, 6. Februar, um 19 Uhr in der Aula des Max-Planck-Gymnasiums in Lahr an. Bereits ab 18.30 Uhr ist der Veranstaltungsort geöffnet und Pläne können an Stellwänden eingesehen werden.

Abteilungspräsident Claus Walther: „Die Ortsumfahrung Kuhbach/Reichenbach steht im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der Kategorie 'Vordringlicher Bedarf' und hat daher eine hohe Priorität für uns. Alle bestehenden Trassenvarianten werden dabei aufgegriffen, detaillierter untersucht und gegebenenfalls um weitere Varianten ergänzt. Uns ist insbesondere der Dialog mit der Bevölkerung wichtig. Deshalb kommen wir vor Ort, stellen die Planungen vor und hören den Bürgerinnen und Bürgern zu, die ihre Anliegen und Interessen einbringen können.“

Am Ende des Verfahrens sollen alle Varianten gegeneinander abgewogen werden, um eine sogenannte Vorzugsvariante für die weitere Planung zu finden. Die Ergebnisse werden anschließend vom RP Freiburg geprüft und in einer zweiten Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt. Mit diesem Vorgehen bietet die Behörde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv in den weiteren Planungsprozess einzubringen.

### Hinweis der Stadt Lahr über Sirenen-tests

Im Rahmen einer Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen für den Bevölkerungsschutz, kann es am 31. Januar 2019 im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu Auslösungen der Sirenen in den Ortsteilen Kippenheimweiler, Langenwinkel, Hugsweiler, Sulz, Kuhbach, Reichenbach und Mietersheim kommen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung dieser Maßnahme!

## Zentrale Kita-Vormerkung in Lahr

### Systemstart am Dienstag, 15. Januar

Lahr führt als zweite Stadt im Ortenaukreis nach Offenburg ein zentrales Vormerksystem für Kindertagesstätten ein. Am Dienstag, 15. Januar, wird das Vormerksystem online gehen. Über dieses werden künftig alle Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in einer Lahrer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder in einem Hort zentral erfolgen.

Die zentrale Vormerkung ermöglicht den Eltern eine einfache Anmeldung ihres Kindes für einen geeigneten Betreuungsplatz. Die Kita-Vormerkung erfolgt ganz bequem von Zuhause aus, ohne zusätzlichen „Papierkram“, über das Internet. Das erspart Zeit und Wege. Wer keinen Internetzugang hat oder Unterstützung benötigt, kann sich ab Systemstart an den Kita-Service Lahr im Amt für Soziales, Schulen und Sport bei der Stadt Lahr wenden. Auf [www.lahr.de](http://www.lahr.de) erhalten Eltern unter der Rubrik Bildung+Leben → Kinder und Jugendliche → Kinderbetreuung eine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen und die jeweiligen Betreuungsangebote. Dort können sich Eltern ab dem 15. Januar in der zentralen Vormerkung registrieren und sich für einen Betreuungsplatz in bis zu drei gewünschten Einrichtungen vormerken lassen. Eine Vormerkung garantiert aber noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung. Die Entscheidung über eine Aufnahme in der gewünschten Einrichtung wird weiterhin von den Einrichtungen selbst getroffen. Das persönliche Gespräch zwischen der Einrichtung und den Eltern wird durch die zentrale Vormerkung nicht ersetzt. Den Eltern wird empfohlen, sich einen persönlichen Eindruck von den ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu machen.

Für die Verwaltung bedeutet die zentrale Vormerkung eine vereinfachte und genauere Bedarfsermittlung sowie eine trägerübergreifende Vereinheitlichung des Anmeldeverfahrens aller Lahrer Kindertageseinrichtungen. Alle Kita-Leitungen, Träger von Kindertageseinrichtungen und der Gesamtelternbeirat waren von Beginn an in das Projekt involviert und wurden im Rahmen verschiedener Schulungen auf das neue Programm vorbereitet. Mit Freigabe des Systems wird es für das Kita-Jahr 2019/2020 einen ersten Anmeldezeitraum bis Freitag, 15. Februar, geben. Auch Kinder, die bisher für das noch laufende Kita-Jahr bis zu den Sommerferien 2019 keine verbindliche Zusage in einer Einrichtung haben, müssen bei der zentralen Vormerkung registriert werden.

Für Fragen und zur Beratung steht den Eltern der Kita-Service Lahr im Rathaus 2, Rathausplatz 7, Telefon: 07821/910-5040 und per E-Mail: [kitaservice@lahr.de](mailto:kitaservice@lahr.de) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Kita-Service Lahr:

Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 13 bis 18 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

## Betreuung der Amphibienzäune

### Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Ortsgruppe Lahr des Naturschutzbunds (Nabu) sucht in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lahr und der Ortsverwaltung Sulz zusätzliche ehrenamtliche Helfer, um die Betreuung der Amphibienzäune in Sulz und Lahr sicherzustellen.

Der 2015 beiderseits der Panzerstraße in Sulz neu errichtete Zaun soll auf einer Länge von etwa 600 Metern vor allem Erdkröten bei der jährlichen Wanderung davon abhalten, auf die Straße zu kriechen und dort überfahren zu werden. Die Kröten wandern jedes Jahr aus ihrem Winter- und Sommerlebensraum am Sulzberg zum Laichgewässer im Naturbad.

Doch nicht nur in Sulz, auch rund um den Hohbergsee in Lahr werden zusätzliche Helfer gesucht. Dort wird vor allem der Bereich am Schillingsweg und der Fischerknabweg begangen.

Die Aufgabe der Helfer ist es, während der Zeit der Amphibienwanderung, die Zäune beidseitig abzulaufen und die eingegrabenen Eimer zu kontrollieren. Die Kontrollgänge finden in Sulz morgens und abends nach der Dämmerung, in Lahr nur abends, mit zwei Personen statt. Die gefangenen Amphibien werden über die Straße getragen. Dies ist täglich während der Wanderungszeit der Alttiere zum Gewässer der Fall. Sie dauert rund

vier Wochen ab etwa Mitte Februar, abhängig von der Witterung und Nachttemperaturen sowie rund drei Wochen während der Rückwanderung der Jungtiere, ab etwa Ende Mai. Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadt Lahr, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt, Urte Stahl, Telefon 07821 / 910-0679 oder bei der Ortsverwaltung Sulz zu melden.

## Die Maria-Furtwängler-Schule Lahr stellt sich vor

### Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Am 04.02.2019 sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule ab 17.00 Uhr geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtsschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran finden um 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.

Bis zum 01.03.2019 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium, Profil Gesundheitswissenschaft
  - Berufskolleg Fachhochschulreife
  - Zweijährige Berufsfachschule, Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege, Profil Labortechnik
  - Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege
  - Einjähriges duales Berufskolleg „Soziales“
  - Berufsaufbauschule
  - Berufseinstiegsjahr
  - Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
  - Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse
- Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule ([www.mf-schule.de](http://www.mf-schule.de)) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage ([www.mf-schule.de](http://www.mf-schule.de)) zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare)

**Info:** Maria-Furtwängler-Schule Lahr (Ernährung-Hauswirtschaft-Gesundheit-Pflege-Soziales), Im Schillinger 1, 77933 Lahr, Tel: 07821 95449-2800, [www.mf-schule.de](http://www.mf-schule.de).

## Clara-Schumann-Gymnasium

### Einladung zum Informationstag für die kommenden Fünftklässler am Freitag, 22. Februar 2019

Für die Viertklässler steht die Entscheidung an, welche Schule sie im kommenden Schuljahr besuchen sollen. Am Freitag, 22. Februar um 18.00 Uhr lädt das Clara-Schumann-Gymnasium Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen und ihre Eltern ein, sich über die Schule und ihre Angebote zu informieren. Die Informationsveranstaltung beginnt für Kinder und Eltern im Speisesaal des CSG mit der Begrüßung durch die Schulleitung. Danach können die Viertklässler auf einer Rallye das Schulhaus erkunden. Parallel dazu gibt es für die Eltern Informationen über das Schulprogramm am CSG, über das Fächer- und Bildungsangebot und über das naturwissenschaftliche und musikalische Profil. Dabei wird auch erläutert, wie der Stundenplan der zukünftigen Fünftklässler am CSG aussehen wird.

Bei den anschließenden Führungen durch die Schule lernen die Eltern das Gebäude kennen und besichtigen die Fachräume. Am Ende treffen sie ihre Kinder in der neuen Turnhalle des CSG, wo die Rallye der Kinder endet. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertreter und Schüler geben Einblick in die schulische Arbeit und stehen für Gespräche und Auskünfte zur Verfügung.

Die Anmeldung für die zukünftigen Fünftklässler am CSG ist dann am Montag, 25. Februar und Di., 26. Februar jeweils von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

## Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach

### Elternsprechtage

Das Geroldsecker Bildungszentrum lädt zum Elternsprechtag im Zeitraum von 16:00 – 19:00 Uhr herzlich ein:

- Montag, 04. Februar 2019 für die Eltern der Realschule
- Dienstag, 05. Februar 2019 für die Eltern der Grund- und Werkrealschule der Klassen 3 und 5 bis 10

Für die Eltern der Klassen 1, 2 und 4 werden von den Klassenlehrern Extra-Termine für ausführlichere Beratungsgespräche angeboten.

Die Anmeldung erfolgt online ab Freitag, 28.01.2019 über die Homepage der Schule.

In der Aula werden die Fundsachen ausliegen und eine Klasse Bewirtung anbieten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## VHS Offenburg - Informationsabend

### Drei höhere Fortbildungen mit IHK Prüfung - Teilzeitlehrgänge Start März 2019

#### 1. Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen

Angesprochen sind Mitarbeiter/innen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, die sich nach Ihrer Berufsausbildung im kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder hauswirtschaftlichen Bereich erste Berufserfahrungen angeeignet haben. Diese kann in Verwaltungen von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Gesundheitszentren, Krankenkassen oder Verbänden erworben sein. Der Lehrgang endet mit der Abschlussprüfung vor der IHK.

#### 2. Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Büro- und Projektorganisation, inkl. Ausbilderschein

Angesprochen sind alle, die sich beruflich im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich weiterentwickeln möchten. Voraussetzungen sind eine mit Erfolg beendete Berufsausbildung im kaufmännischen oder verwaltenden Fach, die eigenständige Erarbeitung von Projekten und erste Kenntnisse in personalwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten. Der Lehrgang endet mit der Abschlussprüfung vor der IHK.

#### 3. Geprüfte Betriebswirte

Angesprochen sind Interessierte, die bereits eine höhere Fortbildung zum/zur Fachwirt/in abgelegt haben. Dieser höchste Abschluss in der beruflichen Bildung schließt auf Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab. Der Lehrgang endet mit der Abschlussprüfung vor der IHK.

Dienstag, 12.02.2019 um 18:00 Uhr, Unterrichtsgebäude der VHS Offenburg, Amand-Goegg-Str. 2 – 4, Seminarraum 301, 2. OG

Beratung und Anmeldung für alle Lehrgänge: Karin Weißer, 0781/9364-223, [karin.weisser@vhs-offenburg.de](mailto:karin.weisser@vhs-offenburg.de) oder [www.vhs-offenburg.de](http://www.vhs-offenburg.de).



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Deponien und Wertstoffhöfe kommenden Samstag geschlossen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am Samstag, 2. Februar 2019, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Nur die Deponie und der Wertstoffhof „Kahlenberg“ in Ringsheim sind an diesem Samstag wie gewohnt von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Fragen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805-9600 oder E-Mail [abfallberatung@ortenaukreis.de](mailto:abfallberatung@ortenaukreis.de).

**Tempo 30 beachten!**

## Service Information

### Richtig lüften

In vielen Haushalten geht vor allem durch langes Fenster öffnen viel Wärme verloren. Diese Wärmeverluste entstehen hauptsächlich bei der beliebten Dauerlüftung in Kippstellung, die nur zwischen Mai und September wirklich sinnvoll ist. In den kalten Wintermonaten führt diese Art der Lüftung vielmehr dazu, dass Räumlichkeiten stark auskühlen. Zudem besteht zugleich die Gefahr von Feuchtschäden mit Schimmelpilzbildung.

### Wirksame Maßnahmen im Winter sind daher:

#### 1. Stoßlüften

Etwa 3-4 Mal täglich für 4-6 Minuten Stoßlüften führt neben der frischen Luft im Raum gleichzeitig zu einer erheblichen Einsparung der Heizkosten. Bedenken muss man hierbei nicht haben, denn auch im kältesten Winter wird sich nach dem Schließen der Fenster die Raumluft schnell wieder erwärmen.

#### 2. Querlüften

Schnelleres Lüften ist durch die Querlüftung möglich. Hierbei öffnet man morgen, mittags und abends für jeweils 2-4 Minuten gegenüberliegende Fenster oder Türen gleichzeitig. Durch den Zug tauscht sich die Wohnungsluft schnell gegen frische Außenluft aus.

#### 3. Weitere Tipps

Die beste Möglichkeit Wäsche zu trocknen, ohne dass Feuchtschäden mit Schimmelpilzbildung entstehen, bietet ein Trockenraum. Falls dieser jedoch fehlt und die Wäsche im Wohnbereich getrocknet werden muss, sollte währenddessen öfters Stoßgelüftet werden. Zusätzlich können Handtücher, da diese oft noch viel Wasser enthalten, zum Trocknen auf den Heizkörper gelegt werden.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei badenova oder auch bei anderen örtlichen Energiedienstleistern.

## EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“:

**Erfolgreiches Programm zum Schutz von Amphibien und Reptilien wird fortgeführt**

### Förderrunde 2019 startet – Machen Sie mit!

Alle mit einem Herz für Amphibien und Reptilien aufgepasst: Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG fördert auch in diesem Jahr Schutzprojekte in Baden-Württemberg. Naturschutzfachlich begleitet die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das im Jahr 2011 initiierte Programm. Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die neue Internetseite des Förderprogramms.

**Einsendeschluss für die Antragsunterlagen ist der 10. Mai 2019.**

Die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen soll im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 erfolgen können. Sie sollen dazu beitragen, dass die Lebensräume heimischer Amphibien und Reptilien landesweit verbessert werden und sich der Bestand mittel- bis langfristig positiv entwickelt.

### Fachgremium bewertet Erfolgchancen

Die LUBW und ein Fachgremium aus Amphibien- und Reptilienexperten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Regierungspräsidien bewerten die eingereichten Anträge und schlagen dann Projekte für die Förderung vor. In den vergangenen acht Förderjahren wurden von der EnBW bereits 110 Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg unterstützt.

In Baden-Württemberg leben 19 von 20 der in Deutschland vorkommenden Amphibienarten. 12 dieser Arten sind bereits vom Aussterben bedroht. Bei den Reptilien sind 8 der 11 im Land vorkommenden Arten gefährdet. Insgesamt leben in Deutschland 14 Arten.

Den Fußgängern zuliebe –  
nicht auf dem Gehweg parken.

## Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt: Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Kirchliche Mitteilungen

### Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

Kontakt: 07821/92089-0

Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr

Mo und Mi von 14:00 bis 16:00 Uhr

[info@kath-schutter.de](mailto:info@kath-schutter.de), [www.kath-schutter.de](http://www.kath-schutter.de)

#### Öffnungszeiten der Sekretariate:

St. Nikolaus Seelbach Kirchstr. 3	Mi 15.30 – 17.30 Uhr Do 9.30 – 11.30 Uhr
St. Stephan Reichenbach Gereutertalstr. 32	Mi 9.30 - 11.30 Uhr Do 16.30 - 18.30 Uhr

AN DIESEM WOCHENENDE KERZENWEIHE UND BLASIUSSEGEN IN ALLEN GOTTESDIENSTEN

### Sa, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN. - Fest

14:00 St. Stephan Trauung von Anita Wagner und Bernd Himmelsbach  
17:45 St. Stephan Rosenkranz  
Lahr-Reichenbach  
18:00 Galluskirche Vesper  
Lahr-Kuhbach  
18:30 St. Stephan Hl. Messe (mitgestaltet vom Kirchenchor)  
Erhard Haas  
Lahr-Reichenbach

### So, 03.02. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe  
Lahr-Kuhbach  
10:00 St. Nikolaus Hl. Messe  
Seelbach

### Mo, 04.02.

10:30 Caritashaus St. Hildegard Andacht mit Blasiussegen  
Seelbach

### Mi, 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597) - Gedenktag

18:30 St. Peter und Paul Hl. Messe  
Seelbach-Wittelbach

### Do, 07.02.

14:00 St. Nikolaus Gebetsstunde um geistliche und kirchliche Berufe  
Seelbach

- 17:30 St. Stephan Eucharistische Anbetung für die  
Priester und geistlichen Berufe  
18:30 St. Stephan Hl. Messe  
Lahr-Reichenbach

**Fr, 08.02.**

- 07:00 St. Nikolaus Laudes  
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe  
nach Meinung  
Seelbach

**Sa, 09.02.**

- 17:45 St. Stephan Rosenkranz  
Lahr-Reichenbach  
18:00 Galluskirche Vesper  
Lahr-Kuhbach  
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe (mitgestaltet von der Frau-  
enschola)  
Karl Riehle  
Seelbach

**So, 10.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- 08:30 St. Peter und Paul Hl. Messe  
Anton Griesbaum vom Wolfersbach ( verstorben in  
Wolfach ) und verstorbene Angehörige, Josef und Mi-  
chael Dilger und verstorbene Angehörige  
Seelbach-Wittelbach  
09:30 Mariä Heimsuchung Wort-Gottes-Feier  
Lahr-Kuhbach  
10:00 St. Stephan Hl. Messe  
nach Meinung  
11:15 St. Stephan Tauffeier von Anton Louis Vetter  
Lahr-Reichenbach

**Di, 12.02.**

- 18:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe (mit Seelenamt  
für Charlotte Mäntele)  
Lahr-Kuhbach

**Mi, 13.02.**

- 18:30 St. Peter und Paul Hl. Messe  
Seelbach-Wittelbach

**Do, 14.02. HL. CYRILL, Mönch (869), und HEILIGER METHO-  
DIUS, Bischof (885), Glaubensboten bei den Slawen, Schutz-  
patrone Europas - Fest**

- 18:30 St. Stephan Hl. Messe  
Lahr-Reichenbach

**Fr, 15.02.**

- 07:00 St. Nikolaus Laudes  
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe  
Seelbach

**Sa, 16.02.**

- 17:45 St. Stephan Rosenkranz  
Lahr-Reichenbach  
18:00 Galluskirche Vesper  
Lahr-Kuhbach  
18:30 St. Stephan Hl. Messe - Sonderkollekte in allen  
Pfarrkirchen  
Lahr-Reichenbach

**So, 17.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Sonderkollekte  
in allen Pfarrkirchen**

- 09:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe  
Lahr-Kuhbach  
10:00 St. Nikolaus Hl. Messe  
11:15 St. Nikolaus Tauffeier von Alisa Kopf  
Seelbach



**Nachrichten  
der Evangelischen  
Kirchengemeinde**

**Sonntag, 03.02.2019 - 4. Sonntag nach Epiphania**  
**Wochenspruch:** „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HERR,  
da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen  
neuen Bund schließen.“ Jeremia 31,31  
**Kollekte:**  
Regionalkollekte Lahr

**Gottesdienst**

- 09.30 Uhr Gottesdienst, kath. Kirche Wittelbach, Präd.  
Wagner  
11.00 Uhr Gottesdienst, kath. Kirche Kuhbach, Präd.  
Wagner

**Mittwoch, 06.02.2019**

- 10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard, Dia-  
kon i. R. Losch  
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I  
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II

**Donnerstag, 07.02.2019**

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Musikzimmer der GS Seel-  
bach

**Sonntag, 10.02.2019 - Letzter Sonntag nach Epiphania**  
**Wochenspruch:** Eile, mir beizustehen, Herr, meine Hilfe!  
Psalm 38,23

**Kollekte:** Bibelverbreitung in der Welt

**Gottesdienst**

- 09.30 Uhr Gottesdienst, kath. Kirche Seelbach, Pfr.in Do-  
leschal  
zeitgleich Kindergottesdienst mit dem Thema: „Josef  
und der bunte Mantel“ im Ministrantenraum.

**Mittwoch, 13.02.2019**

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I  
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II

**Donnerstag, 14.02.2019**

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Musikzimmer der GS Seel-  
bach

**Samstag, 16.02.2019**

**Gottesdienst**

- 18.30 Uhr Abendgottesdienst, kath. Kirche Seelbach, Pf-  
rin. Doleschal

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Montag: 15.00-18.00 Uhr, Mittwoch: 14.30-17.30 Uhr, Freitag:  
9.00-12.00 Uhr.

Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@  
ekise.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ekise.de](http://www.ekise.de).

**Unterwegs auf dem Jakobsweg**

Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21. Juni 2019 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: [mail@klb-freiburg.de](mailto:mail@klb-freiburg.de), [www.klb-freiburg.de](http://www.klb-freiburg.de).

**Veranstaltungen der Kath. Landfrau-  
enbewegung Freiburg**

**Sing-Wochenende** vom 16.-17.02.2019, Haus Marienfried,  
Oberkirch (Ortenau). Mit neuen geistlichen Liedern, Liedern aus  
dem neuen Gotteslob, Mitgestaltung eines Gottesdienstes.

**Besinnungswochenende „Mit neuem Schwung in den Früh-  
ling“** vom 16.-17.02.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad. Mo-  
tivierende Einstellungen einüben und unbeschwerter werden.

**Einführungsseminar „Enneagramm“** vom 23.-24.02.2019 im  
Familienferienhaus Insel Reichenau Mich selber kennen lernen,  
warum ich „so“ denke, fühle, handle – und andere besser verste-  
hen lernen. Auch Männer sind herzlich eingeladen.

**Spirituelle Reise „Anders pilgern in Paris und Chartres“** vom 01. – 06.03.2019. Personen aus dem Christentum, tourist. Sehenswürdigkeiten in Paris, Führung durch die Kathedrale in Chartres, Infos und Anmeldung: Heine Reisen, 07522-9746-13.

**Bildungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“** vom 11.-15.03.2019, Kloster St. Trudpert, Münstertal. Engel kennen lernen, als spirituelle Wirklichkeit ins Leben einlassen.

**Besinnungswochenende „Liebe annehmen“** vom 15.-16.03.2019, Gästehaus St. Elisabeth, Hegne. Meditationen von Therese von Lisieux kennen lernen, Stärkung für den Alltag erfahren.

**Fastenwoche** vom 29.03.-02.04.2019 in Langenargen oder vom 12.-16.04.2019 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg). Fasten nach Hildegard von Bingen.

**Besinnungswochenende „Zum Leben erwachen“** vom 30. – 31.03.2019, Familienferienhaus Insel Reichenau. Innere Zusammenhänge von Frühling und Ostern deuten.

**Auszeit für Frauen und Kinder** vom 23.-27.04.2019, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau). „Heilsame Zeit“ - Lebenswünsche können wahr werden, wenn wir uns mit der Liebe verbinden. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

**„Die Seele atmen lassen“** - Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 04.-10.05.2019, Schloss Hersberg, Immenstaad. In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

**Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“** vom 17.-19.05.2019, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee. Einfach Lebensfreude!

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung: Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de.

28.02.2019 Schulsturm ab 11.30 Uhr  
Narrenbaum stellen und Rathaus Sturm ca. 16.30 Uhr  
Hierzu sind alle Kuhbacher herzlich eingeladen – kommt auf den Rathausplatz!  
29.02.2019 Besuch des Altenheim in Lahr  
02.03.2019 Umzug in Biberach  
03.03.2019 Umzug in Reichenbach  
04.03.2019 Kuhball in der Kuhbacher Festhalle

Wir würden uns freuen, wenn uns hierbei viele Kuhbacher zuschauen und auch zum Narrenbaumstellen, zur Kinderfastnacht und zum Rosenmontagsball kommen.

Bei dem Umzug in Bühl ist es möglich, gegen einen Unkostenbeitrag als Kuhbacher Kühe-Fan im Bus mitzufahren.

Bei uns ist immer etwas los, egal ob für jung oder alt, einfach für die ganze Familie. Vielleicht auch für Sie!

Interesse an den Kuhbacher Kühen?  
Einfach melden bei Sandra Gräther, Tel.: 909707.  
Als bis dann auf der Fasnacht, ein dreifaches Kuh – Muh.  
**Der Vorstand der Kuhbacher Kühe**

## Sozialverband VdK OV Kuhbach

### Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, den 14.02.2019 findet unsere nächste Bürgersprechstunde statt im Bürgerraum des Kuhbacher Rathauses von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr. Wir informieren Sie über die Tätigkeiten des Sozialverbandes. Beim Ausfüllen von Anträgen (u. a. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad oder vorzeitige Rente) sind wir Ihnen behilflich sowie Kontakte herzustellen zu Behörden und sonstigen Einrichtungen. Unsere Rechtsexperten vertreten Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche. Wir machen für Sie die Termine. Informieren Sie sich, sprechen Sie mit uns, sollten Sie sozialrechtliche Fragen oder Probleme haben.

## Vereinsmitteilungen

### CDU Ortsverband Kuhbach

#### Einladung zur Nominierungsversammlung

Am Mittwoch, dem 13.02.2019, um 19.30 Uhr, findet im Bürgeraum des Rathauses, Kuhbacher Hauptstraße 76, die Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Kandidaten-Liste für die Ortschaftsratswahl, am 26. Mai 2019, statt. Eingeladen sind alle CDU-Mitglieder mit Wohnsitz in Kuhbach sowie diejenigen Personen, die sich bereiterklärt haben, auf der Liste der CDU zu kandidieren.

**Für den Vorstand**  
**Carl-Michael Vogel**



## Kuhbacher Kühe e.V.

### Narren-Fahrplan der Kuhbacher-Kühe

#### Liebe Kuhbacher,

#### hier unsere nächsten Termine:

03.02.2019 Umzug in Mietersheim  
10.02.2019 Berg und Tal in Dörlinbach  
23.02.2019 Schutterschlurbi Reichenbach  
24.02.2019 Umzug in Seelbach  
27.02.2019 Kinderfastnacht in der Kuhbacher Festhalle ab 15.00 – bis ca. 19.00 Uhr

Schwarzwaldverein



## Schwarzwaldverein Reichenbach e.V.

### Rundwanderung um Biberach

Parkplatz Schwimmbad Biberach - Roßgraben - Herzbacher Eck - Hangerer Stein - Parkplatz. Nicht-Mitglieder sind willkommen!

Termin: Sonntag, 3. Februar.

Strecke und Wanderzeit: 8,8 km, 418 hm, 3,5 h.

Treffpunkt: 13 Uhr am Lindenplatz mit PKW zur Mitfahrgelegenheit.

Schlusseinkehr im Gasthaus Kreuz vorgesehen.

Wanderführer: Andrea und Bernd Hierlinger, Tel. 77738.

### Panoramaweg bei Hofstetten (Ersatztermin)

Hofstetter Rathausparkplatz - Waldsee - „Prechtle“ - Fehrenbacherhof - Waldspielplatz - „7 Lochen“ - Hofstetten.

Termin: Sonntag, 10. Februar.

Strecke und Wanderzeit: 9,1 km, 530 hm, 3,5 h.

Treffpunkt: 12:45 Uhr am Lindenplatz mit PKW zur Mitfahrgelegenheit. Schlusseinkehr wird besprochen. Nicht-Mitglieder sind willkommen!

Wanderführer: Markus Schillinger, Tel. 99 29 898.

### Jahreshauptversammlung

Für die Sitzung am Freitag, 15. März, können ab sofort Wünsche und Anträge schriftlich eingereicht werden beim 1. Vorsitzenden Helmut Schlitter, Im Hagenbüchle 9.

### Homepage

Haben Sie Lust und Spaß an der Pflege einer Internetseite oder haben sogar eine eigene? Für diese Tätigkeit suchen wir bis Jahresende Unterstützung von jemandem, der die Betreuung unse-

rer Vereinshomepage übernehmen könnte. Meldungen bitte an Albert Beck, Tel. 7547.  
www.schwarzwaldverein-reichenbach.de

## „Energie auf Tour“ in Lahr: So funktioniert die Energiewende!

Der Verein „Science & Technologie e.V.“ (Veranstalter der „Science Days“ in Rust) ist mit dem Projekt „Energie auf Tour“ vom 05.-08. Februar in Lahr zu Gast. Mit Unterstützung der EnBW möchte der Verein Einblicke in das Thema Energiewende gewähren, die mit zunehmender Nutzung von alternativen Energien und der Dezentralisierung unserer Stromnetze durchgeführt wird. Die örtlichen Schulklassen können nach vorheriger Anmeldung an einer Mitmach- und Quizshow teilnehmen und an interaktiven Exponaten selbst experimentieren. So wird das Thema Energiewende für jeden verständlich und dadurch ein möglicher Ausbildungsweg aufgezeigt.

*Cosmetic* ...  
*Laurence Jones*

Hebelstraße 26  
77960 Seelbach  
Tel. 07823 962683

*Kein Frost beim Frost*  
Mit der typgerechten Hautpflege zu Hause überstehen Sie leicht auch diesen Winter. Ich berate Sie gerne!



musterhaus küchen  
FACHGESCHÄFT

**KÜCHEN ATELIER**  
ESCHBACH & EDMONDS

**KÜCHEN GANZ PERSÖNLICH**



**LEICHT SIEMENS GAGGENAU Miele**

Schwarzwaldstrasse 93 • Lahr • Nähe Bahnhof  
Telefon 0 78 21 - 95 96 93 • www.kuechen-atelier-lahr.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr, Samstag 9-16 Uhr

## Anzeigen

Ruhige Sozialpädagogin in Rente, NR sucht wegen Eigenbedarfskündigung zum Mai oder Juni 2019 eine helle 3-Zi.-Wohnung in freundlicher Hausgemeinschaft und ruhiger Wohnlage.

Tel. 07821-30344

**4-Zimmer-Wohnung im 1. OG**, 110 qm, Balkon, Keller **zum 01.03.2019 zu vermieten.**  
KM 700,- € + 20,- € Stellplatz + 200,- € NK  
Tel. 07821-909264

**Zuverlässige Prospektverteiler ab 13 Jahre** (m/w/d) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Lahr und Kuhbach** gesucht.  
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 - 17.00 Uhr  
Tel. 07822-4462-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

**REINER DEGEN**  
FLIESENLEGERFACHGESCHÄFT • MEISTERBETRIEB  
Innovation in Fliesen- und Naturstein

77978 Schuttertal  
Tel.: 07826 96 62 520  
Fon: 0172 760 69 28

R.Degen@t-online.de  
www.reiner-degen.de

**WERKSVERKAUF**

2. Februar 2019  
10-12 Uhr



**Hiller ROSCONI**  
1873

Sofortmitnahme gegen Bargeld  
Kippenheimer Str. 6 | 77971 Kippenheim  
www.hiller-moebel.de | www.rosconi.de

## FLITZBOGEN E.V. - WALDKINDERGARTEN LAHR

Wir stellen ein:

# WALD -ERZIEHER/IN

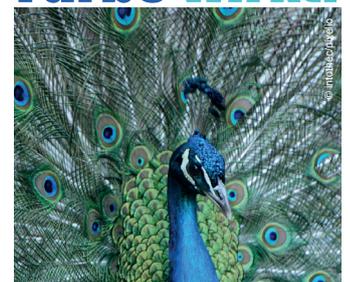
für unsere Waldmäusegruppe (ab 2 Jahre)  
ab sofort für drei Vormittage/ab Sept 2019: 70%

**Ihr Profil:** pädagog. Ausbildung mit Krippenerfahrung, naturpäd. Kenntnisse, Freude an der ganzjährigen Arbeit draußen, Teamfähigkeit, Mitwirkung beim Aufbau der neuen Waldkrippe

**Sie erwartet:** Mitarbeit in einer etablierten naturpäd. Einrichtung – kollegiale Aufnahme in einem erfahrenen Pädagogen-Team – Fortbildung und Teamsupervision – Bez. nach TVÖD

Flitzbogen e.V., Schützenstraße 61, 77933 Lahr, 07821/30255,  
info@flitzbogenev.de, www.flitzbogenev.de

## Farbe wirkt!



Wir beraten Sie gerne über Farbanzeigen im amtlichen Mitteilungsblatt. JV-Verlag, Tel. 07821/22063

Fenster // Türen  
 Rollläden // Jalousien  
 Überdachungen  
 Insektenschutz



**Wüst & Schabinger**  
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr  
 Tel. +49 (0) 78 21/ 95 48 76-0  
 Fax +49 (0) 78 21/ 95 48 76-9  
 info@wuest-schabinger.de  
 www.wuest-schabinger.de

quattro  
 form GmbH

## AUSBILDUNG 2019

MACH DICH AUF ...



**Werkzeugmechaniker (m/w/d)**  
 Fachrichtung Formenbau  
**Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**



... WIR BEGLEITEN DICH AUF DEINEM WEG!

quattro-form GmbH  
 Präzisionsformenbau  
 Wolfsmatten 1  
 77955 Ettenheim

Tel.: 07822/8917-0  
 www.quattro-form.de  
 wieber@quattro-form.de



## Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.



Arbeiterwohlfahrt Ortenau  
 Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

**Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern**

**Kreativ Schreinerei**  
 Daniel Fehrenbacher

Umsetzungen aus Holz von Meisterhand gefertigt

Individuelle Möbel, Tische, Eckbänke, Accessoires  
 Schließtechnik  
 ...und vieles mehr

Alte Landstraße 6 Tel. 0 78 23 / 960 98 28 info@kreativ-schreinerei.de  
 77960 Seelbach Fax 0 78 23 / 960 98 27 www.kreativ-schreinerei.de

**Brillenmode Contactlinsen optik Panter**

staatlich geprüfter Augenoptiker • Augenoptikermeister

- ▶ Brillenglasbestimmung
- ▶ Führerscheintest
- ▶ Contactlinsen
- ▶ Bildschirmarbeitsplatz-Beratung
- ▶ Sport- und Sonnenbrillen
- ▶ Biometrische Paßbilder
- ▶ Eigene Meisterwerkstatt
- ▶ Kostenlose Brilleninspektion
- ▶ Kundenparkplätze
- ▶ Gold- und Silberankauf

**Thomas Panter** · 77960 Seelbach · Hauptstr. 3  
 Telefon 0 78 23/56 05 · Telefax 0 78 23/56 06  
 E-Mail: info@optik-panter.de

## Neuer Anfängerkurs

### Karate

- kann von allen Menschen erlernt werden
- ist eine erstklassige Selbstverteidigung
- fördert Selbstbewusstsein und Gelassenheit
- ist ein idealer Ausgleich zum Alltagsstress



## 4 Wochen kostenloses Schnuppertraining

**Für Jugendliche und Erwachsene (15-85 Jahre)**

**Beginn:**  
**Montag, 4. Februar 2019**  
**von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr**  
 In der Rheintalsporthalle  
 in Lahr, Rheinstr. 15  
 (Sportlereingang neben  
 der Rollschuhbahn)



Nähere Informationen unter: [www.karate-lahr.de](http://www.karate-lahr.de) oder  
 Telefon: 07808/99699 (1. Vorsitzender Helmut Spitznagel)

**SPITAL**  
 Wohnen und Pflege



- **Dauerpflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Betreutes Wohnen**

**Würde und Vertrauen**

77933 Lahr · Bismarckstraße 9 · Telefon 0 78 21 / 90 36-0  
 E-Mail: [info@spital-lahr.de](mailto:info@spital-lahr.de) · Internet: [www.spital-lahr.de](http://www.spital-lahr.de)